

RS Nr. 2258/2024
VM-1
Jänner 2024

Verpflichtende Nutzung der HÄND-App zur Dokumentation

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Notwendigkeit der Dokumentation über die HÄND-App im hausärztlichen Notdienst informieren.

Ab **01.01.2024** ist der HÄND_neu in allen Sprengeln umgesetzt und die **verpflichtende Dokumentation** ist **über die HÄND-App** durchzuführen.



In der derzeitigen **Übergangsphase** bis zum endgültigen Produktiveinsatz der App, muss die Dokumentation jedoch noch **parallel** über die Quartalsabrechnung bzw. das Dokumentationsblatt durchgeführt werden.

Sofern im 1. Quartal 2024 die Dokumentation über die App funktioniert, kann die schriftliche Dokumentation **für den Visitendienst** ab dem 2. Quartal 2024 entfallen. Über einen endgültigen Wegfall der bisherigen Aufzeichnungen für den Visitendienst erfolgt eine gesonderte Information.

Für den **Ordinationsdienst** (inkl. telefonische Beauskunftung) bleibt die bisherige Dokumentationsregelung für Vertragsärzte und Nichtvertragsärzte weiterhin bestehen. Die Dokumentation für den **Hintergrunddienst** erfolgt ausschließlich über die HÄND-App.

In der Beilage haben wir für Sie die Details zur **verpflichtenden Dokumentation im HÄND** zusammengefasst.

Ihre Ansprechpartner:

Ärzttekammer OÖ

Mag. Martin Keplinger, keplinger@aekoee.at, Tel. 0732/778371-267

ÖGK

Peter Schoder, peter.schoder@oegk.at, Tel. 05 0766 – 14 10 48 53

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mst. Michael Pecherstorfer
*Vorsitzender des
Landesstellenausschusses OÖ*

Iris Aigner, LL.M.
Abteilungsleiterin

Ärztchammer für Oberösterreich

OMR Dr. Wolfgang Ziegler
*Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*

OMR Dr. Thomas Fiedler
*Kurienobmann
niedergelassene Ärzte*

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Beilage

Dokumentation

Für alle ärztlichen Inanspruchnahmen im HÄND sind die Ärzte verpflichtet, das Leistungsgeschehen (Ordinationen, Visiten, Telefonate sowie alle sonstigen Leistungen) lückenlos zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt entweder über die HÄND-App oder über die Honorarabrechnung. Für Nichtvertragsärzte erfolgt die Dokumentation ausschließlich über die HÄND-App. Für die Ordinationsdienste erfolgt die Dokumentation wie bisher über die Quartalsabrechnung bzw. über das elektronisch zu befüllende Dokumentationsblatt.

- Nachstehend angeführte Daten sind zu dokumentieren:
 - Leistungszuständiger Versicherungsträger
 - Vor- und Zuname, 10-stellige Versicherungsnummer
 - Erbrachte Leistungen, das sind Ordinationen oder Visiten (bei Kontakten zwischen 19 und 7 Uhr ist die Uhrzeit anzugeben), gegebenenfalls Sonderleistungen
- Visitendienst mit Rot-Kreuz-Fahrdienst:

Die Dokumentation der Daten erfolgt ausnahmslos über die vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Software-Applikation (App), wobei das Rote Kreuz die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen für den Betrieb dieser App sicherstellt. Die für die Erfassung der oben stehenden Daten notwendige Hardware wird den im Bereitschaftsdienst tätigen Ärzten vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.
- Visitendienst ohne Rot-Kreuz-Fahrdienst sowie Ordinationsdienst (Sa, So und Feiertag)

Die App bzw. das Smartphone werden auch den HÄND-Ärzten ohne Rot-Kreuz-Begleitung zur Verfügung gestellt. Wird diese nicht verwendet, erfolgt die Dokumentation bei Vertragsärzten ausnahmslos über die Arztabrechnungssoftware, die der Wahlärzte über das elektronisch zu befüllende HÄND-Dokumentationsblatt.
- Hintergrund-Telemedizindienst

Die Hintergrunddienste werden mit einem Tablet mit SIM-Karte ausgestattet auf dem die neueste Version der HÄND-App installiert ist, damit auch hier eine Dokumentation erfolgen kann.
- Ordinationsdienst

Bei Behandlungen im Ordinationsdienst durch Vertragsärzte erfolgt die Dokumentation über die Honorarabrechnung. Von Wahlärzten müssen weiterhin die Dokumentationsblätter befüllt werden sofern keine elektr. Abrechnung übermittelt wird.